



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 10.11.2025 (*öffentlich*)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.33 Uhr (nichtöffentliche Sitzung 17.11-17.33 Uhr)

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

Mitglied der Fraktion AfD

Fiedler, Sabine
Gothan, Lothar
Hämisch, Sven
Hoffmann, Jens
Jäschke, Jens
Titze, Heiko

Vertretung für Herrn Peter Stahn
Vertretung für Frau Kerstin Leuthäuser

Mitglied der Fraktion CDU

Großmann, Leonhard, Dr. med.
Hensel, Ringo
Kranich, Markus

ab16.39 Uhr

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Gerlach, Silvia, Dr. med

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Gläß, Heiderose

Vertretung für Frau Dr. oec. Karin Ponesky

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Goldberg, Anne

beratendes Mitglied

Böhme, Christina

Abwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Leuthäuser, Kerstin
Stahn, Peter

entschuldigt
entschuldigt

Mitglied der Fraktion CDU

Waldau, Bernhard

entschuldigt

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Zenker, Thomas

entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Ponesky, Karin, Dr. oec.

entschuldigt

Anwesenheit Verwaltung:

Dezernentin Martina Weber; Pflegekoordinatorin Jana Horčíčková, Amtsleiter Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Dr. Udo Mann, Sozialplaner Matthias Reuter, Sozialreferentin Christiane Reuter, Inklusionsbeauftragte Elvira Mirle; Kreissenioresbeauftragter Jürgen Knospe

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung:**

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 01.09.2025
2.	Berichterstattung zur Pflege im Landkreis Görlitz
3.	Terminplan für die Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales im Jahr 2026 Vorlage: BV/137/2025
4.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:**1 Eröffnung**

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung. Er stellt zuerst die Beschlussfähigkeit fest und zum zweiten, dass die Ausschussmitglieder zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurden. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung. Der Ausschuss tritt in die Tagesordnung ein.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 01.09.2025

Es liegen keine schriftlichen Anmerkungen zum Protokoll vor. Mündliche Einwände gibt es ebenfalls nicht. Einstimmig wird somit die Sitzungsniederschrift vom 01.09.2025 bestätigt.

Pflegekoordinatorin Frau Horčíčková erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Situation im Bereich Pflege. Sie informiert zunächst zum Status Quo. Sie weist darauf hin, dass es sich bei den Zahlen immer um Menschen mit einem Pflegegrad handle. Von 2017 bis 2023 habe sich deren Zahl fast verdoppelt. Immer mehr Menschen werden ambulant mit und ohne Pflegedienst von Angehörigen versorgt. Dieser Trend zeige, dass im niedrighschwelligem Bereich die Notwendigkeit bestehe, weitere Strukturen im Bereich der Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfeinitiativen und im Ehrenamt zu schaffen. In Sachsen sei die Grundlage für deren Aufbau die Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung. Die Problematik sei, dass Sachsen zu den Bundesmitteln unzureichende Mittel für einen flächendeckenden Aufbau von Strukturen zur Verfügung stelle. Über die Pflegeunterstützungsverordnung sei es möglich, Koordinierungsstellen der Nachbarschaftshilfen einzurichten. In jedem Planungsraum sei eine Anlaufstelle installiert worden. Die Träger, die im Bereich der Nachbarschaftshilfe tätig seien, hätten ebenfalls den Zuschlag für die Pflegeselbsthilfe erhalten. Gemeinsam mit den Krankenkassen seien außerdem landkreisweit diverse Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige geschaffen worden.

Frau Horčíčková berichtet, dass 1994 die Pflegeversicherung eingeführt worden sei. Derzeit seien 30 Prozent der stationär Versorgten auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Deshalb müsse es zu einer Pflege-reform kommen. Dazu werde zunächst von zwei Arbeitsgruppen auf Bund-Länder-Ebene bis zum Jahresende ein Eckpunktepapier erarbeitet.

Sie berichtet weiter zu Änderungen im Pflegeassistenzgesetz und über die Imagekampagne des Aus-bildungsverbundes Pflege im Landkreis Görlitz. In den nächsten Monaten soll zum ersten Mal die Säch-sische Pflege-Hygiene-Verordnung in Kraft treten. Die Einrichtungen sollen ab 2026 besondere Auflagen auf die Mindestanforderungen an Bau, Hygiene, Personalausstattung erfüllen müssen. Dies werde sich auch in den Kosten widerspiegeln. Leider gebe es noch keine konkreten Informationen dazu.

Frau Horčíčková erklärt, dass die Länder verantwortlich seien für die Vorhaltung einer pflegerischen Versorgungsstruktur. Jedoch sei im nächsten sächsischen Doppelhaushalt dafür kein Budget einge-stellt. Zum Pflegebudget berichtet sie, dass der Landkreis 150.000 Euro für pflegerische Projekte erhalte. 2025 sei das Geld u.a. für die kulturelle Teilhabe, Austauschformate für Pflegeberater, Wandertag und Ethikberatung eingesetzt worden.

Gerne stehe sie für Hinweise, Fragen, Anregungen zum Thema bereit. Schulungen und Informations-veranstaltungen könnten über das Pflegebudget angeboten werden.

Landrat Dr. Meyer dankt für den engagierten Vortrag. Das Thema Pflege sei für den Landkreis sehr wichtig. Denn die Hilfe zur Pflege werde über den Landkreis realisiert. Er mahnt den Freistaat, der immer höhere Standards für die stationäre Betreuung schaffe und so die Diskrepanz zur häuslichen Pflege erhöhe. Die Demografie werde auch Pflegekräfte von außen erforderlich machen.

Herr Gothan fragt, ob nicht auch Pflegepersonen gleichzeitig Nachbarschaftshilfe leisten könnten. Hier sehe er Reserven. Frau Horčíčková erläutert, dass der Entlastungsbetrag der Pflege vorrangig der Entlastung der pflegenden Angehörigen diene. Daher sollten diese das Geld nicht selbst in Anspruch nehmen, sondern es solle unmittelbar der Unterstützung und Entlastung im Pflegealltag zugutekommen. Zur Weiterentwicklung des Angebots der Nachbarschaftshilfe stehe der Landkreis im Austausch mit dem Land.

Herr Kranich möchte wissen, ob Investitionen in zusätzliche Pflegeheimplätze nötig sein werden. Herr Reuter erklärt, dass bis ca. 2035 die Bedarfszahlen nach oben gehen werden, es nötig sein könnte. Jedoch sei hier nicht betrachtet, dass sich die Verweildauer verkürze. Im Schnitt werde von drei Menschen ein Heimplatz im Jahr belegt. Damit vervielfältige sich die Kapazität. Wichtiger werde sein, genügend Pflegepersonal in den bereits vorhandenen Einrichtungen zu haben. Er weist auf die Problematik der derzeit zahlreichen Umwidmungen von vollstationären in ambulante Einrichtungen hin. Dies schlage sich auch in den Kosten der Hilfe zur Pflege nieder.

3 Terminplan für die Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales im Jahr 2026 Vorlage: BV/137/2025

Es gibt keine Nachfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 007/2025

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Landkreises Görlitz beschließt folgende Termine für seine Sitzungen im Jahr 2026:

02. 03.2026 18.05.2026 31.08.2026 02.11.2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 13 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0

4 Sonstiges

Dr. Udo Mann berichtet zum aktuellen Stand bei der Afrikanischen Schweinepest. Es gebe weiterhin keine neuen Fälle. Die Restriktionszone sei weiter verkleinert worden. Eventuell werde Sachsen zum Jahresende einen erneuten Antrag stellen, so dass es nur noch entlang der Neiße eine Schutzzone geben könnte.

Anhand einer Präsentation (Anlage 2) berichtet er zur Vogelgrippe. Derzeit gebe es im Landkreis Görlitz noch keinen Nachweis, also auch keine amtlichen Vorschriften. Auf der Homepage des Landkreises gebe es aktuelle Informationen zum Geschehen. Es mussten auch noch keine Veranstaltungen abgesagt werden.

Landrat Dr. Meyer kündigt an, dass der Vorsitzende des Kreissenioresrates 2026 in der April-Sitzung des Kreistages über die Arbeit des Senioresrates informieren werde.

Es gibt keine weiteren Informationen oder Fragen.

Landrat Dr. Meyer schließt die öffentliche Sitzung um 17.11 Uhr. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

.....
Schriftführerin

.....
Dr. Stephan Meyer, Landrat
Ausschussvorsitzender

.....

Kreisrätin/Kreisrat Kreisrätin/Kreisrat

Anlage 1



Pflege im Landkreis Görlitz

Ausschuss für Gesundheit und Soziales, 10.11.2025
Jana Horcickova (Pflegekoordinatorin)



Ablauf



1. Status Quo
2. Informelle Pflege
Nachbarschaftshilfe, Pflegeselbsthilfe
3. Professionelle Pflege
Gesetzliche Änderungen, Investitionen
4. Berichterstattung Pflegebudget 2025

1 . Status Quo

Anzahl der Pflegebedürftigen im LK Görlitz



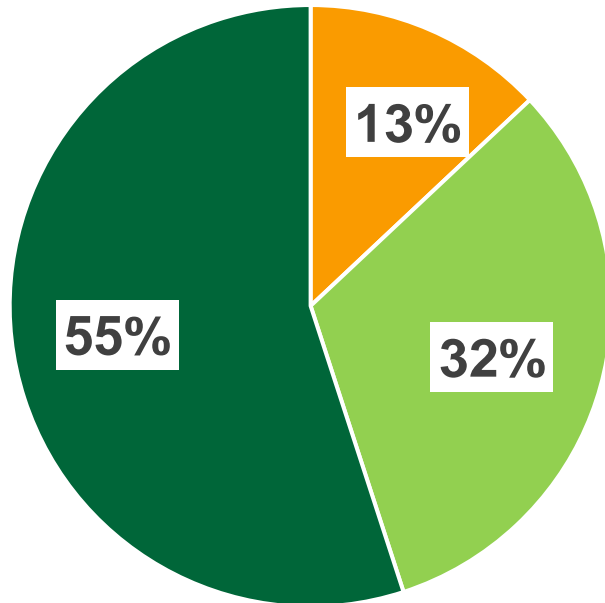
Jahr	Anzahl Pflegebedürftiger	je 1.000	Wievielte Person ist pflegebedürftig?
2017	17.344	67,6	15
2019	21.263	84,1	12
2021	26.123	105,2	10
2023	30.121	121,2	8
2025			?

1 . Status Quo

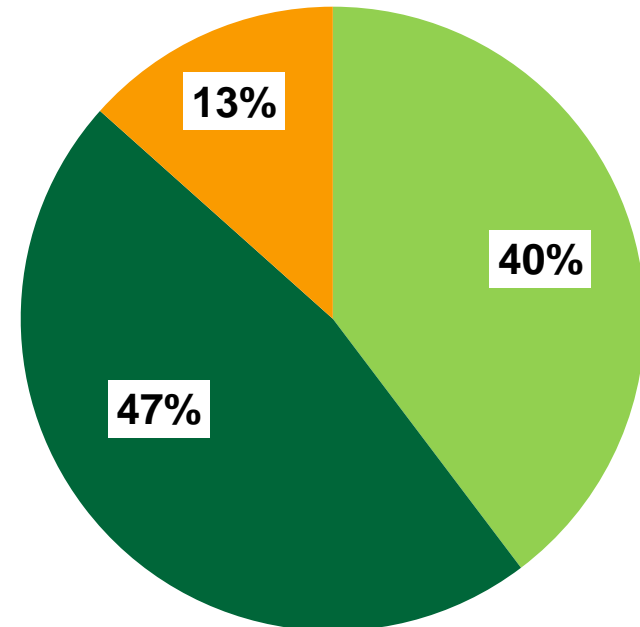
Versorgung pflegebedürftiger Menschen 2023



30.121 (2023)



26.123 (2021)



- Pflegeheim
- ambulant mit Pflegedienst
- ambulant ohne Pflegedienst

- Ambulant mit Pflegedienst
- Ambulant ohne Pflegedienst
- Pflegeheim

2. Informelle Pflege

Nachbarschaftshilfe, Pflegeselbsthilfe

2 . Informelle Pflege

Situation der pflegenden Angehörigen



Quelle: WldOmonitor 2024 - Die Versicherten-Umfrage des Wissenschaftlichen Instituts der AOK
<https://www.aok.de/pp/gg/magazine/gesundheit-gesellschaft-05-2024/pflegende-angehoerige/>

Schlüsselergebnisse:

- Organisation und Demografie - *selbst organisierten Pflegesettings, Frauen*
- Hohe Belastung – *bei Hauptpflegepersonen*
- Bewältigungsschwierigkeiten - *Jeder vierte Befragte gibt an, die Pflegesituation "eigentlich gar nicht mehr" oder "nur unter Schwierigkeiten" bewältigen zu können.*
- Hauptgrund für Verzicht auf Unterstützung - *„nicht von Fremden gepflegt werden“*
- Berufliche Auswirkungen - *Jede zweite heute in Teilzeit erwerbstätige Hauptpflegeperson hat ihre Berufstätigkeit zugunsten der Pflege reduziert, und mehr als jeder oder jede vierte Nichterwerbstätige hat die Arbeit aufgrund der Pflege aufgegeben.*
- Belastungsspezifische Gruppen

2 . Informelle Pflege Landesregelungen



Sächsische Pflegeunterstützungsverordnung

Zweck

Auf- und Ausbau von regional verfügbaren Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige, die Entlastung pflegender Angehöriger

Förderung von

- anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Initiativen des Ehrenamtes
- Nachbarschaftshelferkontaktstellen
- der Selbsthilfe

Zuständiger Ansprechpartner: KSV Sachsen

Finanzierung: Kommune, Freistaat Sachsen, Pflegekassen

Voraussetzung: positive Sozial-/Pflegeplanerische Stellungnahme (Berücksichtigung von Bedarfsaspekten ggf. gemeinsame Konzeptausarbeitung) → direkte Einflussnahme durch den Landkreis

2. Informelle Pflege

Koordinierungsstellen der Nachbarschaftshilfe



- sächsisches Angebot zur Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Angehöriger
- sie betreuen und unterstützen Pflegebedürftige aller Pflegegrade im Alltag
- Abrechnung mit den Pflegekassen

Voraussetzungen der Anerkennung als Nachbarschaftshelfer:

- Volljährigkeit
- Absolvierung eines Grundkurses (5 mal 90 Minuten) – Anerkennung bei den Pflegekassen

Ausschlusskriterien:

- Sie dürfen weder in häuslicher Gemeinschaft mit der zu betreuenden Person leben, noch
- deren Pflegeperson im Sinne des § 19 SGB XI sein.
- Die Nachbarschaftshelfer sowie die pflegebedürftige Person dürfen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein.

2. Informelle Pflege

Koordinierungsstellen der Nachbarschaftshilfe



Dienstleistungen der Nachbarschaftshilfe

Hauswirtschaftliche Hilfe

Unterstützung bei der täglichen Hausarbeit.



Tagesplanung

Beratung und Unterstützung bei der Strukturierung des Tagesablaufs.



Zuwendung

Bereitstellung von emotionaler Unterstützung durch Gespräche und Vorlesen.



Kompetenzaktivierung

Förderung der Fähigkeiten durch gemeinsame Aktivitäten.



Begleitung

Unterstützung bei Besuchen und Veranstaltungen.



Mobilitätsstärkung

Verbesserung der Mobilität durch gemeinsame Spaziergänge.



2. Informelle Pflege

Koordinierungsstellen der Nachbarschaftshilfe

Aufgaben der Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe



2 . Informelle Pflege

Koordinierungsstellen der Nachbarschaftshilfe



•Für Weißwasser, Niesky und Umgebung:

Soziales Netzwerk Lausitz gGmbH

Email: alltag@snl.gmbh

www.soziales-netzwerk-lausitz.de

•Für Görlitz und Umgebung:

Mehrgenerationenhaus Görlitz

Email: info@mehrgenerationenhaus-goerlitz.de

www.mehrgenerationenhaus-goerlitz.de

•Für Löbau und Umgebung:

LEBENS(T)RÄUME e.V.

Email: nachbarschaftshilfe@lebenstraume-verein.de

www.lebenstraume-verein.de

•Für Zittau und Umgebung:

Mehrgenerationenhaus Zittau - Hillersche Villa

Email: nachbarschaftshilfe@hillerschevilla.de

www.hillerschevilla.de/nachbarschaftshilfe

Dezentrale, wohnortnahe Angebote in allen Planungsräumen

2 . Informelle Pflege

Pflegeselbsthilfe - Pflegeselbsthilfekontaktstellen



Ziel:

Pflegeselbsthilfe-Kontaktstellen sind auf örtlicher oder regionaler Ebene angesiedelte professionelle **Beratungseinrichtungen**, die mit hauptamtlichem Personal Hilfestellung zur methodischen Anleitung, Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfeinitiativen anbieten.

Aufgaben:

- Unterstützung und Begleitung der Gruppenarbeit
- Information und Beratung
- Austausch und Vernetzung
- Unterstützung bei Organisation der häuslichen Betreuung
- Organisation von Veranstaltungen

2 . Informelle Pflege

Pflegeselbsthilfe - Pflegeselbsthilfekontaktstellen



•Für Weißwasser, Niesky und Umgebung:

Soziales Netzwerk Lausitz gGmbH

Email: alltag@snl.gmbh

www.soziales-netzwerk-lausitz.de

seit 2024 Finanzierung SächsPfiUVO

•Für Löbau und Umgebung:

LEBENS(T)RÄUME e.V.

Email: nachbarschaftshilfe@lebenstraume-verein.de

www.lebenstraume-verein.de

•Für Zittau und Umgebung:

Mehrgenerationenhaus Zittau - Hillersche Villa

Email: nachbarschaftshilfe@hillerschevilla.de

www.hillerschevilla.de/nachbarschaftshilfe

2025 Anschubfinanzierung aus dem Pflegebudget

2026 Finanzierung SächsPfiUVO

Dezentrale, wohnortnahe Angebote in allen Planungsräumen –
gemeinsame Planung mit der professionellen Pflege und den Pflegeberatern der
Pflegekassen

2 . Informelle Pflege

Pflegeselbsthilfe - Selbsthilfegruppen



Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen:

in Schleife, Weißwasser, Krauschwitz, Niesky, Reichenbach, Görlitz, Herrnhut, Ebersbach Neugersdorf, Löbau, Zittau

Ziele:

- Wohnortnahe Beratung
- Emotionaler Austausch und Entlastung
- Erfahrungsaustausch
- Information und Aufklärung
- Stärkung der Selbstfürsorge
- Förderung sozialer Kontakte und Gemeinschaftsgefühl
- Vermittlung von Entlastungsmöglichkeiten

3. Professionelle Pflege

Gesetzliche Änderungen, Investitionen

3 . Professionelle Pflege

Gesetzliche Änderungen (geplante) Pflegereform

- **Bund-Länder-AG:** BGM, kommunale Spitzenverbände, Senatoren der Länder, Pflegeversicherung
 - Fach-AG „Nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung“ (AG Finanzierung) und
 - Fach-AG „Nachhaltige Sicherstellung der Versorgung und Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege“ (AG Versorgung)
- Bis Ende des Jahres soll die Arbeitsgruppe gemeinsame Eckpunkte vorlegen, die im kommenden Jahr in ein Gesetzgebungsverfahren einfließen.
- Aktuell diskutierte Themen:
 - Teilleistungssystem
 - Begrenzung der Eigenanteile
 - Pflegegrade, Strukturen des Leistungsrechts
 - Evaluation des Begutachtungsinstrumentes
 - Pflegerische Akutsituationen
 - Investitionen und Infrastruktur
- Unterlagen: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/bund-laender-ag-zur-pflegereform-gestartet-pm-07-07-25.html>

3 . Professionelle Pflege

Gesetzliche Änderungen Pflegeassistenzgesetz

- **Dauer:** 18 Monate (Vollzeit) oder bis zu 36 Monate (Teilzeit)
- **Berufsabschluss:** „Pflegefachassistentin“, „Pflegefachassistent“ oder „Pflegefachperson“
- **Zugang:** Hauptschulabschluss oder gleichwertig, in Ausnahmefällen auch ohne Abschluss.
- Praktische Ausbildung in Krankenhäusern, stationären und ambulanten Einrichtungen, theoretischer Teil in Pflegeschulen
- Finanzierung über das bekannte Umlagesystem der generalistischen Ausbildung

Bestehende landesrechtliche Helferausbildungen genießen Bestandsschutz bis Ende 2029 (ggf. 2030).

Einrichtungen müssen nun mit der Planung starten → Denn neue Strukturen, Kooperationen und Ausbildungsplätze müssen vorbereitet werden.



Imagefilm: <https://www.youtube.com/watch?v=p33U4Sicn7U>

3 . Professionelle Pflege

Gesetzliche Änderungen (geplante) Sächsische Pflege-Hygiene-Verordnung



Obligatorische Inhalte:

1. hygienische Mindestanforderungen an Bau, Ausstattung und Betrieb der Einrichtungen,
2. die erforderliche personelle Ausstattung mit hygienebeauftragten Pflegefachkräften oder Hygienefachkräften,
3. Aufgaben und Anforderungen an Fort- und Weiterbildung der in der Einrichtung erforderlichen hygienebeauftragten Pflegefachkräfte oder Hygienefachkräfte,
4. die erforderliche Qualifikation und Schulung des Personals hinsichtlich der Infektionsprävention,
5. die Information des Personals über Maßnahmen, die zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten erforderlich sind.

Fakultative Inhalte: Hygienekommission?

Stand: 2024 seitdem keine Informationen an die Träger

Inkrafttreten voraussichtlich Januar/Februar 2026

3 . Professionelle Pflege Investitionen



§ 9 SGB XI - Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur.

59 Pflegeinfrastruktur

Erläuterungen:

Die in der Titelgruppe veranschlagten Mittel sollen der Wahrnehmung der investiven Strukturverantwortung der Länder nach dem SGB XI dienen und die Modernisierung von bestehenden Einrichtungen, die nach Art. 52 gefördert wurden, ermöglichen.

<u>547 59</u>	Sächliche Verwaltungsausgaben für Pflegeinfrastruktur	---	---
290			

Erläuterungen:

Leertitel für Maßnahmen zur Entwicklung der Pflegeinfrastruktur im Freistaat Sachsen.

2024 mitveranschlagt bei 08 05/547 58 (1.023,0 T€).

<u>883 59</u>	Zuweisungen für Investitionen der Pflegeinfrastruktur	---	---
290			

Erläuterungen:

Leertitel für Investitionen in Pflegeeinrichtungen der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Rechtsgrundlagen:

§ 8 Absatz 1 und 2, §§ 9, 10 Absatz 2 SGB XI, in der jeweils geltenden Fassung.

<u>893 59</u>	Zuschüsse für Investitionen der Pflegeinfrastruktur	---	---
290			

Erläuterungen:

Leertitel für Mittel zur Wahrnehmung der investiven Strukturverantwortung der Länder nach SGB XI.

3 . Professionelle Pflege Investitionen

Tabelle 3: Fördersumme gesamt über alle Versorgungsbereiche und Förderarten nach Ländern (2023)

Bundesland	Fördersumme in € im Jahr 2023
Baden-Württemberg	1.187.474 €
Bayern	85.899.000 €
Berlin	1.056.122 €
Brandenburg	5.402.958 €
Bremen	2.682.200 €
Hamburg	275.307 €
Hessen	- €
Mecklenburg-Vorpommern	3.275.859 €
Niedersachsen	63.593.765 €
Nordrhein-Westfalen	708.704.979 €
Rheinland-Pfalz	- €
Saarland	895.414 €
Sachsen	- €
Sachsen-Anhalt ¹⁾	460.881 €
Schleswig-Holstein	55.113.593 €
Thüringen	54.817 €
Insgesamt	928.602.370 €

Quelle: Auszug Berichtspflicht der Länder zu Förderung von Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen (iGES 2023)

4. Berichterstattung Pflegebudget 2025

4. Berichterstattung Pflegebudget 2025



Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (Zuwendung im Bereich Pflege)	
Zweck	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Verbesserung der Versorgung und Teilhabe Pflegebedürftiger vor Ort durch regionale Pflegebudgets (150.000€/Jahr) 2025 ggü.2024: + 50.000€• Pflegekoordinatoren (47.000€/Jahr) 2025 ggü.2024: + 7.000€ <p>Einzige Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Umsetzung von regional abgestimmten Projekten/Strukturen in der Pflege.</p>

4. Berichterstattung Pflegebudget Kulturelle Teilhabe

- Grund: Soziale Teilhabe, Biographiearbeit, Steigende Eigenanteile
- Zweck: Museumsbesuche, Theaterbesuche, kulturelle Angebote
- Stand 05.11.2025: Förderung der Teilhabe bei 848 Heimbewohnern

Jahr	Zuarbeit von einer Pflegeeinrichtung im Landkreis Görlitz	
	tgl. EEE	mtl. Zuzahlung
2017	7,83 €	990,30 €
2018	9,21 €	1.074,26 €
2019	12,98 €	1.265,60 €
2020	20,87 €	1.498,80 €
2021	24,79 €	1.989,15 €
2022*	28,61 €	2.080,71 €
2023*	41,59 €	2.577,54 €
2024*	54,73 €	2.843,28 €
2025*	58,42 €	2.986,16 €
Steigerung in €	+ 50,59 €	+ 1.995,86 €

* inkl. Leistungszuschlag zum Einzug eines Bewohners (2022/2023 = 5%; 2024 = 15% des pflegebedingten EEE)



Wir danken Ihnen herzlich für diese großartige Möglichkeit. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Team der Ergotherapie sind begeistert und zugleich dankbar, dass eine solche Förderung besteht. Sie eröffnet uns die Chance, Ausflüge und kulturelle Angebote zu realisieren, die sonst für einige nicht finanzierbar wären.

Gerade zahlreiche unserer Bewohnerinnen und Bewohner, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, müssen häufig auf Teilhabe verzichten. Oft sagen sie geplante Aktivitäten ab, da sie Sorge haben, notwendige Ausgaben wie Friseur- oder Fußpflegeleistungen oder die Eigenanteile bei Medikamenten nicht mehr aufbringen zu können.

Rückmeldung aus einer Einrichtung



4. Berichterstattung Pflegebudget Ethik



Pandemie

Entscheidungsfindung

PeBeM

Entwicklung des Berufsbildes

Gesamtgesellschaftliche
Verantwortung

Pflegeverständnis

SächsWTG & SächsWTVO

Gewaltschutz

Pflegeberufegesetz

Fachkräftesicherung

Vertrauensbildung

Komplexe Krankheitsbilder

4. Berichterstattung Pflegebudget Ethik

Kooperation:	Ambulante Ethikberatung Sachsen, AOK Plus
Zeitraum:	1. Kurs (2024), 2. Kurs (2025), 3. Kurs in Planung
Zielgruppe:	Führungskräfte, Mitarbeiter*Innen der Pflege und Betreuung, Praxisanleitende in der stationären Langzeitpflege
Ziel:	Nach dem Absolvieren des Kurses sind die Teilnehmenden in der Lage, ein ethisches Problem zu erkennen und zu reflektieren, den Prozess der ethischen Entscheidungsfindung zu moderieren und praktische Hilfestellung bei der Lösung eines ethischen Problems zu leisten
Teilnehmer:	Diakonie St. Martin, Diakonie Löbau-Zittau, Dienste für Menschen, AWO Oberlausitz, Emmaus Niesky, Hoffnungstaler Stiftung, Herrnhuter Diakonie, Initiative Görlitz Seniorenzentrum am Stadtpark, Malteser = 32 Ethikberater
Teilnehmer 2026:	DRK KV Görlitz, Krankenhaus Großschweidnitz, ST. JAKOB, Herrnhuter Diakonie, Koordinierungsstellen der Nachbarschaftshilfe

4. Berichterstattung Pflegebudget Ausbildungsverbund Pflege



4. **Berichterstattung Pflegebudget** **Ausbildungsverbund Pflege**

- 3 Intensivkurse zum Sächsischen Rahmen und Ausbildungsplan
- Austauschformate und Fachtage für Praxisanleiter
- Positionspapiere
- **Wandertag:** <https://www.youtube.com/watch?v=dtZhgk0noHw>



Wandertag: <https://www.youtube.com/watch?v=dtZhgk0noHw>

4. Berichterstattung Pflegebudget

- Infomobil Pflege
- Notfallratgeber, Notfalldose
- Projekte Kultur und Demenz
- Demenzschulungen
- Schutzräume für Menschen mit Demenz
- Validationskurse für pflegende Angehörige
- Anschubfinanzierung Pflegeselbsthilfe
- Gemeinsame Austauschformate mit dem Sozialamt
- Austauschplattformen für Leitungen der Pflegeeinrichtungen
- Digitalisierung in der Pflege
- ...



Anlage 2

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Landkreis Görlitz

10. November 2025

AI – Virusinfektion (Vogelgrippe)

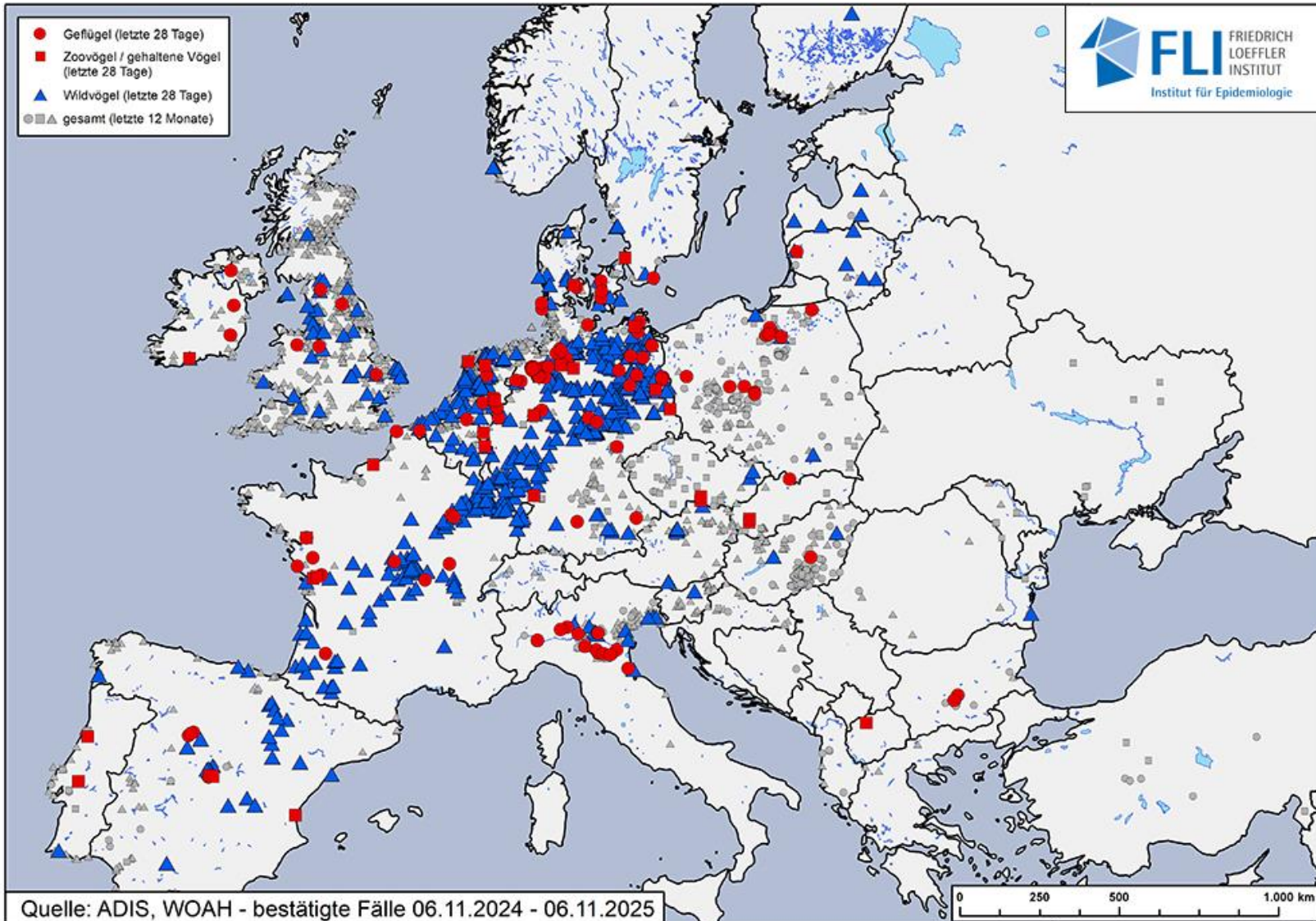
Aviäre Influenza (von lat. *avis*, Vogel), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihr natürliches Reservoir im wilden Wasservogel hat.

Diese Viren treten in zwei Varianten (gering-/hochpathogen) auf.

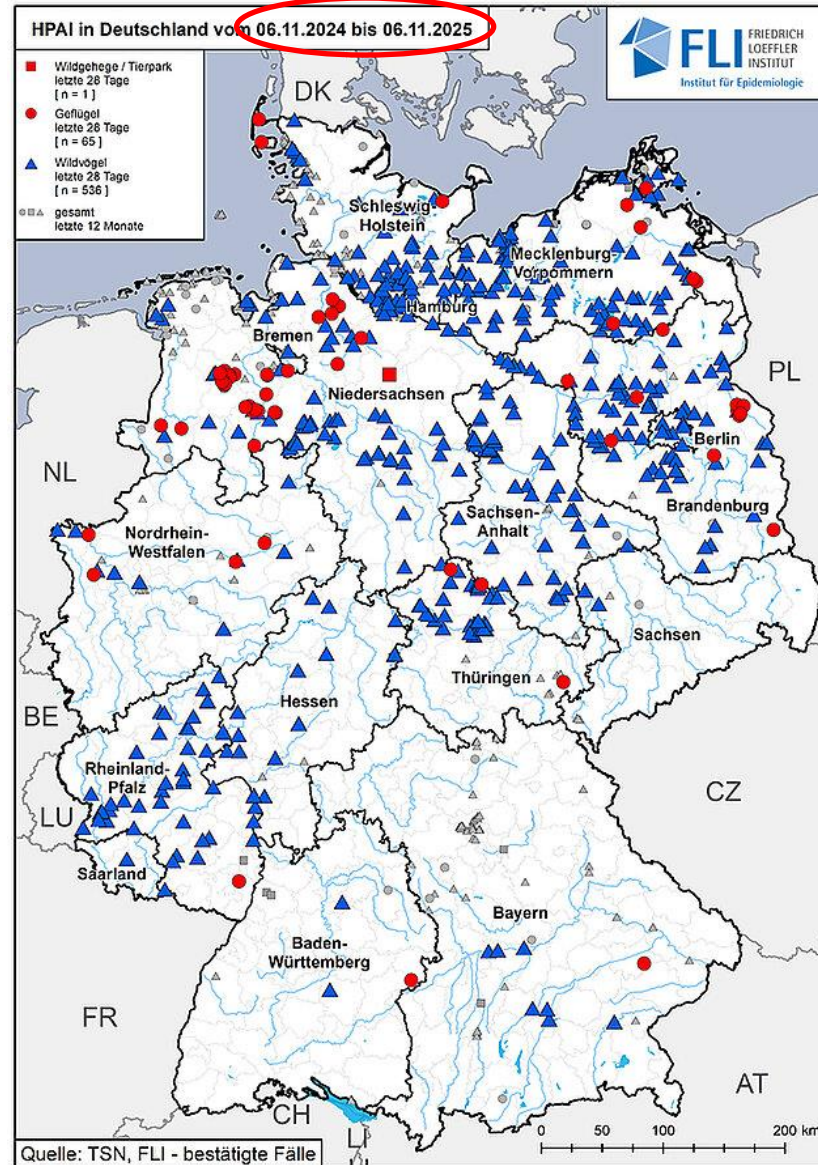
Geringpathogene aviäre Influenzaviren (**LPAIV**) der Subtypen **H5** und **H7** verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, **HPAIV**) mutieren, die sich dann klinisch als **Geflügelpest** zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. **HPAIV**, aber auch einige **LPAIV** können bei Exposition gegenüber einer hohen Infektionsdosis auch auf den Menschen übertragen werden und dort tödlich verlaufende Erkrankungen auslösen.

HPAI - Europa



HPAI - Deutschland

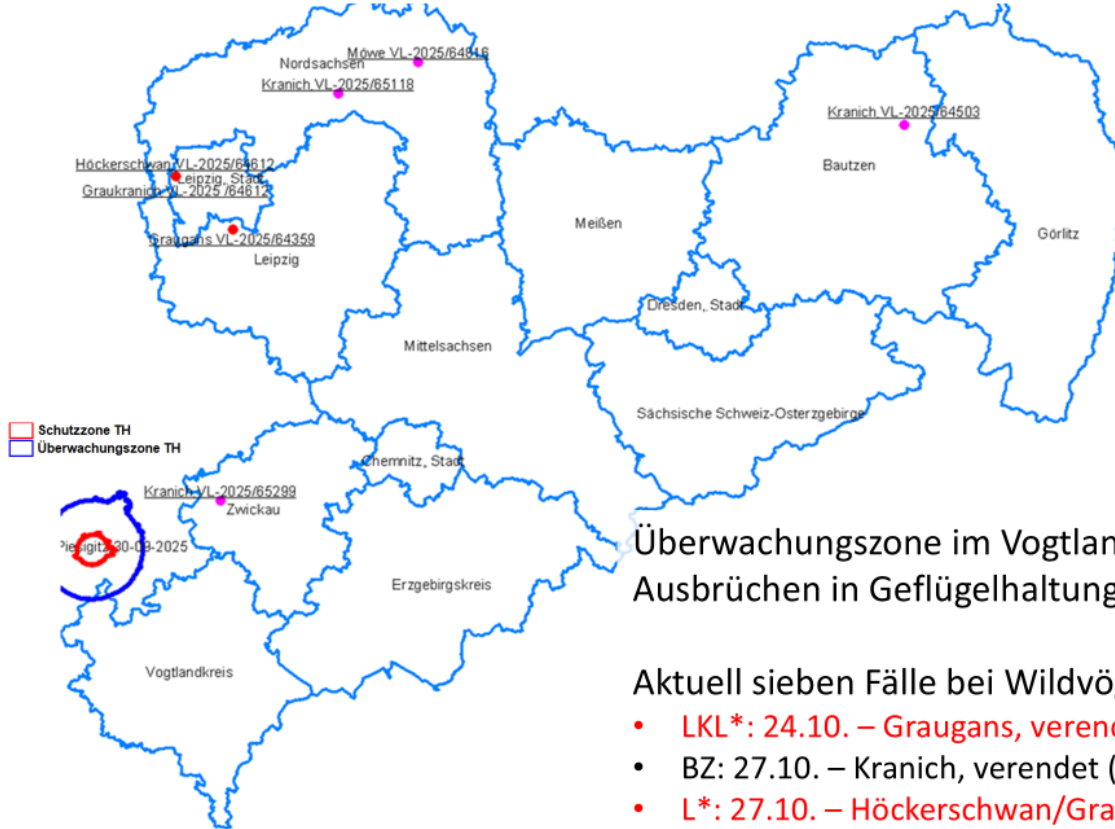


Tierseuchennachrichten-
System
Stand 10.11.2025
undifferenziert



Ebersbach bei
Meißen
Verdacht 06.11.
Bestätigt 08.11.
Putenbestand

HPAI - Sachsen



Quelle: LVZ, Ebrahim Noroozi/AP/dpa

Überwachungszone im Vogtlandkreis aufgrund von Ausbrüchen in Geflügelhaltungen in TH

Aktuell sieben Fälle bei Wildvögeln in SN:

- **LKL*:** 24.10. – Graugans, verendet (Markkleeberger See)
- **BZ:** 27.10. – Kranich, verendet (Lohsa)
- **L*:** 27.10. – Höckerschwan/Graukranich (Gundorfer Lache)
- **Z:** 30.10. - Kranich, krank erlegt (Langenbernsdorf)
- **TDO:** 03.11. - Kranich (Doberschütz), Möwe (Torgau)

TDO: Aufstallung für einzelne Betriebe angeordnet

**Fälle bereits FLI-bestätigt*

Landkreis Görlitz und die aktuelle HPAI-Lage

- aktuell keine Nachweise, weder bei Wildvögeln noch beim Hausgeflügel
- Sensibilisierung der Geflügelhalter und der Bevölkerung
 - direkte Kommunikation, **insbesondere Veranstalter**
 - interne Maßnahmen, insbesondere Dokumentenanpassung und Prüfung der Bescheide und Materialbestände
 - Aktualisierung der Homepage Landkreis
- Beratung und Begleitung der Managementmaßnahmen unserer großen Wassergeflügelbestände bis zum erwarteten Saisonende



kreis-goerlitz.de

Aktuelles

Geflügelpest / HPAI

[Kleine Hilfe für
Kriegsflüchtlinge](#)

[Karriere bei uns](#)

[Ausbildung bei uns](#)

[Stellen des Jobcenters](#)

[Archiv der Meldungen](#)

[BIWAPP](#)

[Verkehrseinschränkungen](#)

[Waldbrandgefahrenstufen](#)

Amtliches

[Amtliche Bekanntmachungen](#)

[Amtsblatt](#)

[Ausschreibungen](#)

[Infos zu Asyl & Integration](#)

[Öffentliche Zustellungen](#)

[Wahlen](#)

Online Dienste

[Anträge Online](#)

[Formulare](#)

[Bürgerbüro Online-Termin](#)

[Ausländerrecht Online-Termin](#)

[Fahrerlaubnis Online-Termin](#)

Geflügelpest - Hoch Pathogene Aviäre Influenza (HPAI)

Wildgeflügel und parallel eine steigende Anzahl von Infektionen in Hausgeflügelbeständen verzeichnet. Die Geflügelpest bzw. die Infektion mit dem Aviären Influenza Virus (AIV) ist für Wild- und Hausgeflügel hochansteckend und verläuft in Abhängigkeit von der Pathogenität mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Hoch pathogenes AIV, aber auch einige niedrig pathogenen Stämme können bei einer hohen Infektionsdosis auch auf den Menschen übertragen werden und dort tödlich verlaufende Erkrankungen auslösen.

Im Landkreis Görlitz sind derzeit sowohl beim Hausgeflügel als auch beim Wildgeflügel keine aktiven Virusnachweise bekannt. Dennoch gilt es weiterhin, den Eintrag und die Verbreitung des Virus durch geeignete Schutzmaßnahmen der Geflügelhalter zu verhindern.

Weitere Informationen und aktuelle Karten zum Geschehen in Europa und Deutschland:

Link zum Friedrich-Löffler-Institut (FLI)

Übersicht Karten Ausbruch der Geflügelpest ind Deutschland

Empfehlungskatalog - Maßnahmen gegen HPAI-Eintrag und -Ausbreitung bei Geflügel und Wildvögeln in Deutschland

Neues Kommunikationstool gegen Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) - Informationen für Tierhalter

zuständiges Amt:

▶ **SG III Tiergesundheit, Tierschutz**